

gensatz zur Praxis gestellt wird. So wenig als irgend eine Wissenschaft, ist auch die Volkswirtschaftslehre als abgeschlossen, als fertig zu betrachten. Allein es ist auf alle Fälle durchaus unlogisch, bei einer Erfahrungswissenschaft, wie die National-Oekonomie, einen Satz als theoretisch richtig und zugleich als praktisch falsch zu bezeichnen; denn die Theorie soll ja hier nur der allgemeine Ausdruck der praktischen Erfahrung sein. Erweist sich z. B. der Freihandel in irgend einem Fall, selbst in seiner isolirtesten Anwendung, als dauernd schädlich, so würde dieser empirisch geführte Nachweis der Schädlichkeit, auch die Theorie von seiner Nützlichkeit umstürzen. Freihandel und Schutzzoll als Gegensätze von Theorie und Praxis hinzustellen, ist absoluter Unsinn, ist Verläugnung aller Grundsätze wissenschaftlicher Methodik. Wohl können in der Ueberführung eines theoretisch und praktisch richtigen Grundsatzes in's Leben, also auf dem Gebiet des Staatslebens, unpraktische Missgriffe durch Nichtberücksichtigung bestehender Verhältnisse, allzu schroffe oder zu rasche Einführung u. dgl. vorkommen; allein dies hat mit jener Kardinalfrage nichts gemein. Es giebt keine logische Brücke vom Schutzzoll zum Freihandel, und wenn sich Jemand, wie man dies so überhäufig hört, theoretisch zum Freihandel bekennt, aber den Schutzzoll, sei es unter welchen Umständen es wolle, praktisch für richtig erklärt, so offenbart er dadurch nur ein bedauerliches Defizit seiner Logik.

Bei diesen Angriffen auf die Theorie bedenken die Gegner überhaupt nicht, wie auch sie ohne Schlussfolgerungen, aus denen schliesslich Grundsätze abstrahirt werden, also ohne theoretischen Apparat keinen Schritt vorwärts kommen können. Sie nehmen nur für sich in Anspruch, auf unzweifelhaft richtigen, empirisch nachgewiesenen Thatsachen ihre Schlussfolgerungen aufzubauen, während der Freihändler seine Gesetze auf allgemeinen Annahmen basire, mehr spekulativ verfare. Es läuft also auf den Streit der induktiven und deduktiven Methode in der Volkswirtschaft hinaus, ob man nämlich nur von der Beobachtung zum Prinzip aufsteigen, oder vom Standpunkte allgemeiner Prinzipien aus seine Folgerungen ziehen dürfe. Der ganze Streit ist eigentlich ein müssiger. Denn wer in der Volks-